

# Das Blatt der Hausfrau

AB 15. MAI 1928

*Verbesserung  
der  
Versicherungsbedingungen*

*Ausdehnung der Altersgrenze  
über das 65. Jahr hinaus!  
Erhöhte Auszahlungen bei  
völliger dauernder Invalidität.  
Günstigere Bedingungen bei  
der Kinder-Unfallversicherung.  
Hinaufsetzung der Alters-  
grenze auf 16 Jahre. Ein-  
schränkung der Pflicht zur Be-  
aufsichtigung größerer Kinder.*

VERLAG ULLSTEIN / BERLIN